

viarum und ein lateinisches Fragment der doctrina apost., letzteres aus einem neu verglichenen Codex des Stiftes Melk.

Wöge das sehr belehrende, gehaltvolle Buch unter dem Clerus entsprechende Verbreitung finden! Der Preis ist in Ansehung der schönen Ausstattung gering.

Feldkirchen bei Nibling.

G. Westermayer,
erzb. geistl. Rath und Pfarrer.

13) **Die Lehre von der Heiligung, das ist Gnade, Rechtfertigung, Gnadenwahl** im Sinne des katholischen Dogmas dargestellt von Dr. J. H. Oswald, Professor am königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn und Münster, Verlag von Ferd. Schöningh. 1885. 274 Seiten. Preis M. 3. — = fl. 1.86.

Die dogmatischen Monographien Oswald's erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Originalität und Frische der Darstellung, glückliche Auswahl und passende Disposition des Stoffes, deutliche Erklärung des kirchlichen Lehrinhaltes und gründliche Beweisführung sind ihre wichtigsten Vorzüge. Für den Werth der vorliegenden „Lehre von der Heiligung“ zeugt wohl auch der Umstand, daß eine dritte Auflage nothwendig wurde. Dieselbe ist zwar keine eigentliche Neubearbeitung, aber doch eine vermehrte und verbesserte Ausgabe, insoferne ihr Umfang im Vergleiche mit dem der vorausgehenden Auflagen um acht Seiten zugenommen hat und nach des Verfassers eigenen Worten „in formeller Hinsicht die verbessernde Hand so fleißig angelegt wurde, daß nunmehr, wie ich wenigstens dafürhalte, der Ausdruck so berechnet und überlegt erscheint, wie wohl in keiner andern meiner Schriften.“

Den Inhalt der Schrift bildet die gesammte Gnadenlehre. In der Disposition der Detailabhandlungen weicht der Verfasser von der gewöhnlichen Ordnung dadurch ab, daß er die heiligmachende Gnade der wirklichen voranstellt. Auch verbindet er die Lehre von der Prädestination nicht mit der Lehre von der göttlichen Vorsehung, sondern mit jener von der Gnadenaustheilung. Er rückt die Rechtfertigung in's Centrum der gesammten Materie; dadurch gewinnt er einen passenden Gesichtspunkt für seine Gliederung und wird es ihm möglich, die Prädestination organisch einzufügen. Der Gegenstand bot dem Verfasser fortlaufende Gelegenheit, sich mit den Pelagianern und Semipelagianern, sowie mit den Protestanten und Janßenisten auseinanderzusetzen. Er führt eine durchaus maßvolle aber ernste und siegreiche Polemik. Insbesondere hat er es darauf abgesehen und auch verstanden, den inneren Zusammenhang der verschiedenen Behauptungen der Protestanten klar aufzudecken, sowie auf die Consequenz in der katholischen Lehre hinzuweisen. Die Darstellung der Lehre von der Rechtfertigung ist jedenfalls ein Glanzpunkt des Buches. Er lehnt sich in diesem Abschnitte ausgesprochenermaßen engstens an Möhler's Symbolik an. Hier fand er auch eine günstige Gelegenheit, die theoretische Betrachtung nach ihrer praktischen Seite auszubauen (vgl. S. 84—91).

In Bezug auf die „Vorbemerkung“ über den Proceß der Rechtfertigung (S. 60—62) hätten wir dringend gewünscht, daß der Begriff der Rechtfertigung, wie sie hier der Verfasser versteht, nicht erst am Ende der S. 61, sondern am Anfange der S. 60 zu lesen wäre; man hätte dann sofort den Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeit, wie man die wahre Behauptung des Verfassers, daß die Rechtfertigung nicht in instanti geschieht, mit der ebenso richtigen These anderer Auctoren, daß sie in instanti geschieht, vereinbaren müsse. Wenn er ferner S. 72 den „theoretischen Glauben“ eine „durch die Gnade erleuchtete Einsicht“ nennt, so erklärt der Context allerdings diese „Einsicht“ richtig als Verstandesact; dennoch wäre unseres Erachtens der Ausdruck „Einsicht“ besser vermieden worden und hätte ja auch leicht durch einen passenderen ersetzt werden können. In den Controversen über die Gnade innerhalb der Kirche beobachtet der Verfasser im allgemeinen eine große Zurückhaltung. Ueber die thomist-molinistische Streitfrage formuliert er sein Urtheil S. 202 wie folgt: „So urtheilen wir denn schließlich, daß es die menschliche Fassungskraft übersteigt, die Concordanz des unendlichen und endlichen Factors in der Heilswirkung Gottes und des Menschen, und daher der Gnade und der Freiheit vollkommen zu ergleichen.“ Wenn er indessen S. 200 seine vier Folgerungen aus dem Molinismus zieht, so hat er zwar sich eine Grundlage geschaffen für seine weitere Behauptung, daß diese Folgerungen „augenscheinlich dem Semipelagianismus entgegenführen“, aber auch zugleich den starken Verdacht erregt, er habe in Auffassung und Darstellung des Molinismus nur allzuwenig auf Autoritäten unter den Molinisten Rücksicht genommen, sondern sich ausschließlich einem thomistischen Führer und zwar einem solchen anvertraut, der sich den Molinismus so zurechtlegte, wie er ihn am bequemsten widerlegen konnte. Ferner hätte mehr Beachtung verdient, was Schneemann in seiner dogmenhistorischen Studie „Weiterer Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controversen“ S. 120 u. ff. und Casse in einer Recension in den „Stimmen aus Maria Laach“, Jahrgang 1886, S. 216, über das Verhältniß des Congruismus zum Molinismus sagt. In der katholischen Prädestinationslehre unterscheidet Oswald eine strengere Ansicht (*praedestinatio ante praevisa merita*), die er die augustiniische nennt, und eine mildere (*praedestinatio post praevisa merita*), die er irrig die molinistische nennt. Er pflichtet mit Recht der letzteren bei und seine Beweisführung ist hier sehr schön und reichhaltig. Auch die erstere Ansicht hätte er wohl besser an einen andern Namen geknüpft, als an den des heil. Augustin, da ja seine Auslegung des heil. Augustin durchaus nicht allgemein von den Theologen acceptirt ist. Ungern haben wir die ausdrückliche Unterscheidung zwischen positiver und negativer vorausgehender Reprobation vermißt, zumal die negative Reprobation die Sentenz von der *praedestinatio ante praevisa merita* genauer charakterisirt und doch nicht schlechtweg mit der von Oswald dem heil. Augustin zugeschriebenen *reprobatio post peccatum originale praevisum* zusammenfällt.

Wir übergehen andere Notate, die wir uns beim Durchlesen des Buches gemacht, z. B. über die Terminologie bei der Unterscheidung in Erhebungs- und Heilungsgnade (§. 12—14) und über die Redeweise von der gratia praeveniens als „operans in nobis sine nobis“ (§. 31 bis 32). Uebrigens sollen und können die etwa noch möglichen wie die vorgebrachten Ausstellungen unser eingangs gegebenes günstiges Urtheil über das Buch weder umstoßen, noch herabstimmen. Wir sind fest überzeugt, daß seine Lesung großen Gewinn und der das ganze Werk durchziehende kirchliche Geist den Leser wohlthuend ansprechen wird.

Salzburg.

Dr. Josef Altenweisel, Theologie-Professor.

14) Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Auf Grund der Arbeiten und früheren Auflagen der PP. Antonin Maurel und Josef Schneider, Priester der Gesellschaft Jesu, nach der letzten Auflage der römischen Raccolta von 1886 bedeutend vermehrt und gemäß den neuesten Entscheidungen der heil. Ablasscongregation umgearbeitet von Franz Beringer, Priester derselben Gesellschaft. **Neunte**, von der heil. Ablasscongregation approbirte und als authentisch anerkannte Auflage. Paderborn und Münster, Schöningh, 1887. 8°. XII u. 944 S. Preis M. 6.80 = fl. 4.22.

Waren schon die früheren Auflagen dieses Werkes in hohem Grade werthvoll, so erhielt dasselbe in der siebten Auflage einen wesentlich noch höheren Werth dadurch, daß es von der heil. Ablasscongregation förmlich approbirt und als authentisch anerkannt wurde. Der nämliche Vorzug wurde auch der vorliegenden neunten Auflage wieder zu Theil durch das Decret der heil. Ablasscongregation vom 4. August 1887. Daneben hat aber diese neueste Auflage erheblich an Werth gewonnen durch die „Vermehrung“ und „Umarbeitung“, welche sie durch die tüchtige Hand des P. Beringer erfahren hat. Den Besitzern irgend einer vorausgegangenen Auflage wird die Bedeutung dieser Umarbeitung sofort zu Tage liegen, wenn wir darüber nur folgende kurze Andeutungen geben:

Im **I. Theile** wurde der frühere Abschnitt VI.: „Verschiedene Arten von Ablässen“ richtiger in drei Abschnitte getheilt: VI. Vollkommene und unvollkommene, VII. örtliche, persönliche, sächliche, VIII. unechte Ablässe; neu eingeschaltet ist ein sehr interessanter Abschnitt „X. die heil. Ablasscongregation“, welcher nach einer kurzen Geschichte über deren Einrichtung und Geschäftsgang, sowie über die officiellen Sammlungen derselben orientirt und dem Verfasser Anlaß gibt, das Verhältniß des vorliegenden Werkes zur Raccolta zu erörtern; durch Abschnitt XI. ist zweckmäßig dasjenige, was bisher den II. Theil als „Vorbemerkungen“ einleitete, in den I. Theil herübergenommen.

Im **II. Theil** treffen wir eine zweckmäßige Anordnung schon des I. Abschnittes „Ablassgebete“; noch mehr gilt dies aber vom II. Abschnitte, in welchem A. die indulgenzirten frommen Uebungen, B. die Werke des